

Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner
Herausgeber: Escher; Usteri
Band: 3 (1799)

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des gr. Raths der einen und untheilbaren helvetischen Republik, vom 6ten May, 1799
Autor: Weiss
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-543066>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Beweis davon an; er entspricht zwar lange nicht den Gesinnungen, welche sie beleben, noch dem Verlangen, auch solche auszudrücken. Sie besitzt gemeinschaftlich ein Grundstück, dessen Ertrag sich jährlich auf 28 Fr. belauft, die zu Preisen für das Scheidenschießen bestimmt waren; sie bietet euch solche zur Kriegsteuer an, und ihre Freude wäre vollkommen, wenn die Größe der Summe ihrem guten Willen beikame.

Nichtsdestoweniger tröstet sie sich hierüber in dem Gedanken, daß sie alles gab, was sie hatte; und daß sie immer geben würde, so lange es ihre Kräfte erlaubten. Wenn kriegerische Übungen bisher ihr erstes Vergnügen ausmachten, so wird es nun ein neues, unendlich größeres Vergnügen für sie seyn, es dem Vaterland zum Opfer zu bringen. Die Kuzgeln, welche ein unnützes Ziel getroffen hätten, werden weit mehr nach dem Wunsch ihrer Herzen treffen, wenn sie den Feind, der das Vaterland bedroht, erreichen. Mit Vergnügen, weilen ihre Blicke auf ihren Vätern, an die sie sich wendet; sie sieht ihre Billigkeit, ihren Bürgersinn, ihr Wohlwollen! sie vergleicht sie mit dem höchsten Wesen, das bei den Gaben, die man ihm darbietet, mehr auf das Herz des Gebers, als auf die Hand sieht, und wenn es je wählen würde, eher dem Heller des Armen, als dem Ueberfluß des Reichen den Vorzug gäbe.

In diesen Gesinnungen, Bürger, Gesetzgeber! gestützt auf diese Erwägungen, wagt es die Jugend von Miffy, euch ihre Gabe anzutragen, so gering sie auch ist. — Nehmen sie solche gütigst auf, und empfangen zugleich ihre aufrichtigen Wünsche, nebst der Versicherung ihrer vollkommenen Hochachtung.

Folgt die Unterschrift.

Die Uebersetzungen den Originalen gleichlautend.

Für den Oberschreiber,

W e i ß, Unterschreiber.

Auszug aus dem Protokoll des gr. Rathes der einen und untheilbaren helvetischen Republik, vom 5ten May, 1799.

An den Senat.

Nach Verlesung der Zuschriften der Gemeinde di Chenit, der Schützengesellschaft zu Peterlingen, und der Jugend von Miffy.

In Erwägung, daß es für jeden Freund der Freiheit, besonders für die Vertheidiger des Vaterlandes an den Grenzen, aufmunternd seyn muß, zu

erfahren, daß auch noch im Innern der Republik Männer sind, die, würdig des Schweizernamens, zu jeder Aufopferung für das Vaterland bereit sind,

hat der grosse Rath, nach erklärter Dringlichkeit,
b e s c h l o s s e n :

Die Zuschriften der Gemeinde di Chenit, Kant. Leman; der Schützengesellschaft von Peterlingen, und der Jugend von Miffy, Kant. Freiburg, sollen in deutscher und französischer Sprache durch den Druck in Helvetien, besonders bei der Armee, bekannt gemacht werden.

Vom Senat genehmigt den 5ten May, 1799.

Dem Original gleichlautend.

Für den Oberschreiber,

W e i ß, Unterschreiber.

A n z e i g e.

Bei Füssli und Comp. in der Capellenstraße N. 278. in Zürich sind nachfolgende neue Bücher verlegt worden:

Bruns, Fried. geb. Münster, prosaische Schriften, 1er. Thl. mit Kupf. 8. 1799.

Auf gegl. Velinpapier. 4 Liv. 8 Sols.

Auf Schreibpapier. 3 Liv. 4 S.

Eggers C. U. D. Entwurf einer allgemeinen, bürgerl. Prozeß- und Gerichtsordnung. 1er. Thl. gr. 8. 3 Liv. 4 S.

Geschichte, physisch und psychol. einer 7 jährigen Epilepsie, 2 Thl. gr. 8. 1799. 9 Liv. 4 S.

Lavater, J. K. Das menschliche Herz, in 6 Bänden. 2te Ausgabe. 8. 1799. 1. Liv. 12 S.

Magazin für medicinische Polizei und gemeinnützige Arzneikunst, herausgegeben von J. H. Mohn. 1tes Heft. 8. 1799. 1 Liv. 4 S.

Matthison Fr., Nachtrag zu seinen Gedichten, mit dem Portrait des Verf. nach Tischbein, von Arndt und e. Vign. auf gegl. Velinpapier. 1 Liv. 12 S.

Dasselbe auf ordin. Velinpapier. 1 Liv. 4 S.

Druckpapier. 12 S.

Shakspeare's W. Schauspiele, neue ganz umgearbeitete Ausgabe von J. J. Eschenburg, mit beigefügten kritischen Anhängen. 1 Nthl. 8. Schreibpapier. 10 Liv. 16 S.

Auf Druckpapier. 6 Liv.

Wessenberg J. H. v. über den Verfall der Sitten in Deutschland, eine poetische Epistel. gr. gegl. Velinpapier. 2. Liv.